



Leistungsbeschreibung zur Umsetzung des AgTech und FoodTech Accelerator Programms „Growth Alliance“

A. Vorbemerkung

1. Auftraggeber

Auftraggeberin ist die Landwirtschaftliche Rentenbank (nachfolgend: Rentenbank oder Auftraggeberin). Die Auftraggeberin ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Sie fördert Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Gartenbaus, aber auch Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Die Auftraggeberin vergibt im Rahmen ihres Fördergeschäfts wettbewerbsneutral Programmkredite über die Hausbanken der Endkreditnehmer und refinanziert Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

Die Rentenbank hat im Jahr 2022 die „Growth Alliance“ initiiert. Bei der Growth Alliance handelt es sich um ein AgTech- und FoodTech-Accelerator- und Ökosystemprogramm (nachfolgend: Programm). Der Auftragnehmer soll die Konzeption, Organisation, operativen Umsetzung, kommunikativen Begleitung, Evaluation und Übergabe dieses Programms übernehmen.

Das Programm dient der Förderung von Innovationen, Unternehmensgründungen und Start-ups in den Bereichen:

- AgTech,
- FoodTech,
- Nature-based Solutions,
- sowie angrenzenden Technologien und vor- und nachgelagerte Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Growth Alliance versteht sich als zentrale Plattform zur Vernetzung von Start-ups, Wissenschaft, Unternehmen, Investoren und weiteren Akteuren des Innovationsökosystems.

Zur Umsetzung des Programms übernimmt der Auftragnehmer insbesondere:

- die Umsetzung mehrerer Förder- und Accelerator-Programme (5 Teilprogramme gemäß Abschnitt C dieser Leistungsbeschreibung),

- Scouting- und Bereitstellung einer Struktur, wie in Teilprogramm 5 beschrieben zum Communitymanagement,
- Kommunikations- und Marketingmaßnahmen,
- Veranstaltungsmanagement,
- Unterstützung bei der Betreuung einer Alumni-Community,
- Plattform- und Netzwerkaktivitäten,

sowie die operative Unterstützung des Growth-Alliance-Ökosystems.

2. Ziel des Programms

Mit dem Programm verfolgt die Rentenbank insbesondere folgende Ziele:

- Stärkung der Gründungsmentalität in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Transferleistung von Forschungsergebnissen zur Kommerzialisierung bzw. Ausgründung,
- Förderung innovativer Technologien und Geschäftsmodelle,
- Unterstützung von Start-ups in unterschiedlichen Entwicklungsphasen,
- Vernetzung von Start-ups, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Investoren,
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers,
- Globale Sichtbarmachung der Rentenbank als zentrale Akteurin des AgriFood-Innovationsökosystems, um globale Expertise dem nationalen Markt verfügbar zu machen
- Rebranding der Growth Alliance zur Schärfung des Außenauftritts der Rentenbank, um uns als führender Innovation Hub in Europa zu positionieren

B. Übergeordnete Leistungen des Auftragnehmers

1. Allgemeine Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die eigenverantwortliche operative Umsetzung sämtlicher Teilprogramme und Programmbestandteile.

Hierzu zählen insbesondere:

- Projektmanagement,
- Teilnehmermanagement,
- Scouting von Start-ups, Themen, Mentoren und weiteren Branchenentwicklungen,
- Kommunikation, Erstellung und Pflege einer Website,
- Veranstaltungsorganisation,
- Betreuung von Mentorinnen und Mentoren,
- Content Produktion,
- Communitymanagement,
- Dokumentation,
- Reporting,
- sowie organisatorische und administrative Leistungen.

Der Auftragnehmer benennt:

- eine zentrale Projektleitung als Hauptansprechperson gegenüber der Rentenbank,
- sowie verantwortliche Personen für die jeweiligen Teilprogramme.

Die Projektleitung muss über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich Start-up-Förderung oder Accelerator-Programme verfügen und fließende Deutschkenntnisse (Niveau C2) nachweisen.

Während der Vertragslaufzeit finden wöchentliche Abstimmungstermine zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin statt. Die Auftraggeberin kann zusätzliche Abstimmungstermine anberaumen, die auch vor Ort bei der Auftraggeberin stattfinden können. Zentrum der Programmpunkte, Veranstaltungen und physische Durchführungselemente aller Teilprogramme sind in Frankfurt am Main (im Umkreis von 30 km) oder in Abstimmung mit der Rentenbank umzusetzen.

Die Programme sind für Teilnehmende und sonstige Beteiligte grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

2. Qualitätsanforderungen

Die Leistungen sind in einer Weise zu erbringen, die dem repräsentativen Charakter des Programms sowie der öffentlichen Sichtbarkeit der Rentenbank als bundesweit tätige Förderbank gerecht wird.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei sämtlichen Veranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen - wozu auch die Website gehört - und Programmbestandteilen ein professionelles und hochwertiges Umsetzungsniveau sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die sorgfältige Vorbereitung und fachlich korrekte Durchführung aller Inhalte und Abläufe gemäß den aktuellen und zukünftigen Standards der Branche. Die Organisation erfolgt termingerecht und reibungslos unter Berücksichtigung aller relevanten Vorgaben, wie beispielsweise Sicherheits- oder Datenschutzregelungen. Die Gestaltung und Präsentation der Maßnahmen ist stets ansprechend und zielgruppengerecht; sämtliche Materialien, wie Präsentationen, Flyer oder digitale Inhalte, sind fehlerfrei, optisch hochwertig und entsprechen dem mit der Auftraggeberin abgestimmten Corporate Design. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation mit Teilnehmern, Partnern und sonstigen Dritten jederzeit freundlich, kompetent und lösungsorientiert.

Dies betrifft insbesondere:

- Auswahl und Qualität der Veranstaltungsorte,
- Catering und Teilnehmerbewirtung,
- technische Ausstattung und technische Betreuung,
- Veranstaltungsorganisation und Teilnehmermanagement,
- Moderation und Bühnenmanagement,
- grafische und digitale Kommunikation,
- Servicequalität vor Ort,
- Kommunikation in den geeigneten Formaten und Kanälen,
- Foto-, Video- und Streamingqualität,
- Barrierefreiheit,
- sowie die allgemeine Außenwirkung des Programms
- KPI-Monitoring-System.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Leistungen dem aktuellen und zukünftigen Stand professioneller Veranstaltungs-, Kommunikations- und Accelerator-Formate entsprechen.

3. Website

Der Auftragnehmer erstellt einen Webauftritt im öffentlich zugänglichen World Wide Web (Website) für die Growth Alliance im Rahmen seiner vertraglich zu erbringenden Leistungen (§ 2 Nr. 1 des Vertrages). Die Website ist auf einer noch durch die Auftragnehmerin zu benennenden Domain zu veröffentlichen. Das Design der Website entspricht dabei dem mit der Rentenbank abzustimmenden Corporate Design. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Website allen rechtlichen Anforderungen und Vorgaben (z. B. DS-GVO) genügt.

Dies ist insbesondere mit folgenden Leistungen verbunden:

- Die Website enthält mindestens folgende Bereiche:
 - Beschreibung der Growth Alliance (inkl. Vorstellung der Rentenbank sowie des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft),
 - Leistung und Leistungen der Teilprogramme 1 bis 3,
 - Updates zu den Teilnehmenden Start-ups und der Alumni,
 - „Über uns“, News, Angaben zum Pressekontakt, ein freigestelltes und frei downloadbares Logo der Growth Alliance; Kontakt, Impressum und hinweise zum Datenschutz,
- Betrieb der Website auf deutscher und englischer Sprache,
- Funktionalität der Website auf unterschiedlichen Medien (Desktop, Tablet und Smartphone) sowie in den aktuellen Browsern (u. a. Chrome, Firefox, Safari, Edge), Ladezeit der Website in höchstens 2 Sekunden,
- Nutzbarkeit der Website für mindestens 1000 gleichzeitige Nutzer,
- Ausschließlicher verschlüsselter Übertragung (TLS in aktueller Version),
- Durchführung von Sicherheitsupdates werden innerhalb von 3 Werktagen nach Verfügbarkeit durchgeführt,
- Kritische Sicherheitslücken sind binnen 48 Stunden ab Bekanntgabe zu beheben,
- Optimierung der Website auf SEO,
- Hosting auf einem Server in der Europäischen Union,
- Tägliche Datensicherung mit mindestens 60 Tagen Aufbewahrung.

4. Scouting und Teilnehmermanagement

Der Auftragnehmer übernimmt das aktive Scouting potenzieller Teilnehmender an den Programmen.

Dies ist insbesondere mit folgenden Leistungen verbunden:

- Grundlegende Analyse der Stakeholder Landschaft und Erstellung einer Stakeholder Map,
- Ansprache von Start-ups,
- Ansprache von Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Ansprache relevanter Ökosystempartner,
- Teilnahme an relevanten Veranstaltungen,
- Anbahnung strategischer Partnerschaften, für die Rentenbank,
- Aufbau und Strukturierung der Community (inkludiert unter anderem Start-ups, Mentoren und sonstige relevante Dritte) für eine effiziente/datengestützte Kommunikation
- sowie Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation innovativer Projekte und Teams.

Die Bewerbungs- und Auswahlprozesse erfolgen in enger Abstimmung mit der Rentenbank.

Die finale Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Rentenbank.

Der Auftragnehmer dokumentiert Bewerbungen, Start-ups und Clusterungen in geeigneter elektronischer Form und stellt diese der Rentenbank zur Verfügung.

5. Reporting und Evaluation

Der Auftragnehmer erstellt quartalsweise Berichte über:

- Teilnehmerzahlen,
- Scoutingaktivitäten,
- Kommunikationsmaßnahmen,
- Reichweiten,
- Netzwerkaktivitäten,
- Mentoringaktivitäten,
- Veranstaltungskennzahlen,
- sowie wesentliche KPIs und Zielerreichungen.

Die Quartalsberichte sind der Rentenbank zum Ende eines jeden Quartals vorzulegen.

Zusätzlich ist der Rentenbank zum Ende eines jeden Laufzeitjahrs ein Gesamtbericht inklusive Handlungsempfehlungen vorzulegen. „Laufzeitjahr“ bezeichnet jeweils einen Zeitraum von zwölf (12) Kalendermonaten, beginnend mit der Vertragsbeginn..

6. Leistungsbestandteile

Der Auftragnehmer hat folgende Drittleistungen zu organisieren und zu beauftragen:

- Veranstaltungs- und Raumkosten,
- Catering,
- Technik,
- Marketing,
- Software,
- Versicherungen,
- Moderation,
- Video- und Fotoproduktion,
- sowie sonstige für die Umsetzung der Teilprogramme erforderlichen Drittleistungen.

C. Teilprogramme

Der Auftragnehmer führt folgende Teilprogramme durch:

Teilprogramm 1: Gründungsimpuls

Zielsetzung

Das Teilprogramm „Gründungsimpuls“ dient als Talentförderprogramm der Stärkung der Gründungsmentalität sowie der Förderung neuer Technologien, Geschäftsmodelle und Unternehmensgründungen im Bereich AgTech, FoodTech und Nature-based Solutions.

Im Rahmen dieses Teilprogramms sind zwei Durchläufe pro Jahr, jeweils mit digitalem Bewerbungsprozess, Auswahl von je 5–10 Gründer-Teams, Durchführung der Veranstaltung „Gründungsimpuls“ live in Frankfurt am Main und je 2–3 Teilnehmenden pro Team durchzuführen. Das Teilprogramm soll insbesondere dazu beitragen:

- innovative Ideen frühzeitig zu identifizieren,
- wissenschaftliche Innovationen in Gründungsvorhaben zu überführen,
- interdisziplinäre Teams aufzubauen,
- sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken.

Zielgruppe

- Patententwicklerinnen und Patententwickler,
- sowie Innovations- und Forschungsprojekte aus spezifischen Themenfeldern der Land- und Ernährungswirtschaft.

Mögliche Themenfelder sind beispielsweise:

- Aquakultur,
- alternative Proteine,
- Kreislaufwirtschaft,
- Datengestützte Lösungen im Agrar- und Lebensmittelbereich,
- Automatisierung,
- Biodiversität,
- ClimateTech,
- Pflanzenzüchtung,
- Tierhaltung,
- oder vergleichbare Innovationsbereiche.

Die Themenfelder werden in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin abgestimmt, die finale Entscheidung obliegt der Auftraggeberin.

Voraussetzungen die die Bewerber mitbringen müssen:

- vorhandenes Patent oder laufender Patentierungsprozess,
- Forschungs- oder Entwicklungsbezug
- Gründungsidee.

Umfang

Es werden zwei Teilprogrammdurchläufe pro Jahr durchgeführt jeweils bestehend aus:

- Digitaler Bewerbungsprozess
- Auswahl von jeweils 5 bis 7 Gründer-Teams,
- Durchführung der Veranstaltung „Gründungsimpuls“ live in Frankfurt am Main
- im Rahmen der Veranstaltung werden die Gründer-Teams jeweils durch 2 bis 3 Teilnehmende vertreten

Zur Durchführung erforderliche Leistungen:

- Scouting relevanter Innovationsprojekte,
- Ansprache wissenschaftlicher Einrichtungen,

- Aufbau themenspezifischer Partnerschaften,
- Einbindung geeigneter Branchen- und Ökosystempartner,
- Scouting potenzieller Co-Founder,
- Umfassende Organisation und Durchführung der Veranstaltungen,
- Mentorenmanagement zu abgestimmten Themen,
- Teilnehmermanagement,
- Kommunikationsmaßnahmen,
- Dokumentation der Ergebnisse.

Inhalte des Teilprogramms

Das Programm soll insbesondere folgende Inhalte als Training der teilnehmenden Start-ups abdecken:

- Marktvalidierung,
- Geschäftsmodellentwicklung,
- Pitchtraining,
- Entwicklung praxisnaher Anwendungsfälle,
- sowie Unterstützung im weiteren Gründungsprozess.

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit geeigneten externen Partnern/Experten aus dem jeweiligen Themenfeld.

Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen einer Pitch-Session in Präsenz in Frankfurt am Main und Umgebung oder falls abweichend in Abstimmung mit der Auftraggeberin.

Teilprogramm 2: Pre-Seed to Seed

Zielsetzung

Das Teilprogramm 2 soll Start-ups in frühen Entwicklungsphasen bis zur Seed Phase dabei unterstützen, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und sich auf Produktvalidierung sowie Frühphasenfinanzierung vorzubereiten. Es soll ebenfalls Start-ups in der Seed Phase gezielt beim Markteintritt und bei der Vorbereitung auf Seed-Finanzierungsrunden unterstützen.

Zielgruppe

Pre-Seed bis Seed-Start-ups aus den Bereichen:

- AgTech,
- FoodTech,
- Nature-based Solutions,
- sowie angrenzenden Technologien.

Voraussetzungen, die die Bewerber mitbringen müssen:

- vorhandenes Gründungs-Team,
- erster Prototyp bis validiertes Produkt (Technology Readiness Level: TRL 4 bis TRL 8),
- bevorstehende Praxisvalidierung.

Umfang

Es wird ein Teilprogrammdurchlauf pro Jahr durchgeführt, bestehen aus:

- Digitaler Bewerbungsprozess,
- Auswahl von maximal 20 Start-ups,
- Schulung/ Training der Teilnehmer
- Mentorentraining,
- eine Veranstaltung (bestehend aus dem Investorendinner),

- im Rahmen des Investorendinners nehmen jeweils 2 bis 3 Vertreter pro Team teil.

Inhalte des Schulungs-Programms

Das Teilprogramm soll in Präsenz stattfinden und insbesondere folgende Inhalte abdecken:

- Frühphasenfinanzierung,
- Markt- und Produktvalidierung,
- Pitchtraining,
- Verhandlung und Recht,
- Geschäftsmodellentwicklung,
- Fundraising,
- Investorenansprache,
- Skalierung und Wachstum,
- Vertriebs- und Markteintrittsstrategien,
- sowie individuelle Weiterentwicklungsbedarfe der Teilnehmenden bspw. durch individuelle Mentorings.

Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen einer Pitch-Session in Präsenz auf der Netzwerkveranstaltung (siehe Teilprogramm 4).

Im Rahmen des Investorendinners können die teilnehmenden Start-ups mit Investoren aus dem Netzwerk der Rentenbank vernetzt werden. Das Dinner findet in der Rentenbank statt. Die Koordination des Dinners vor Ort obliegt der Rentenbank. Das Anmeldemanagement, Garderobe, Fotografen/ Videographen, Technik wird über den Auftragnehmer abgewickelt.

Für das matching zwischen Investoren und Start-ups soll die Stakeholder- Plattform (siehe Teilprogramm 5) genutzt werden.

Das Pre-Seed to Seed-Teilprogramm soll sich an dem bereits im Rahmen der Growth Alliance durchgeführten Bootcamps als auch dem bestehenden Growth Alliance Accelerator der Rentenbank orientieren

Teilprogramm 3: Expansion

Zielsetzung dieses Teilprogramms: Wachstumsstarke Unternehmen in der Expansions- und Pre-Exit-Phase mit geeigneten Investoren und strategischen Finanzierungspartnern zu vernetzen, um Wachstum, Unternehmensentwicklung und erfolgreiche Anschlussfinanzierung beziehungsweise Exit-Prozesse zu unterstützen.

Zielgruppe

- AgTech,
- FoodTech,
- Nature-based Solutions,
- sowie angrenzenden Technologien,

Stakeholder

- Alumnis,
- Investoren, um neue Investmentmöglichkeiten kennenlernen,
- Corporates,
- Mentoren.

Voraussetzungen der Bewerber

- Ausgewählte Start-ups aus dem Portfolio der Growth Alliance oder Themenrelevante,
- Produkt mit TRL 9
- ausschließlich Late Stage/ und pre Exit Start-ups.

Umfang

Es wird ein Programmdurchlauf pro Jahr durchgeführt bestehend aus:

- digitales Bewerbungsverfahren
- Training
- Mentoring zu spezifischen Herausforderungen der Start-ups
- Durchführung der Veranstaltung „Portfolio Day“ in Frankfurt am Main
- Auswahl von maximal 5 Start-ups,
- jeweils 2 bis 3 Vertreter pro Team nehmen an der Veranstaltung teil.

Inhalt des Trainings

Das Training soll insbesondere folgende Inhalte abdecken:

- Anschlussfinanzierungen (Follow-on Investments),
- Regulatorik & internationale technische Regelsetzung,
- strategische Partner und potenzielle Kunden mit Start-ups zu vernetzen,
- den Austausch zwischen den Gründerteams zu fördern,
- Governance,
- Internationalisierung,
- Exit Readiness,
- Venture clienting/Corporate Matchmaking,
- M&A Vorbereitung,
- sowie individuelle Weiterentwicklungsbedarfe der Teilnehmenden Start-ups durch Mentorings.

Die Teilnahme am Portfolio Day (alternativer Name Expansion Day) erfolgt ausschließlich auf Einladung. Wachstumsstarke Start-ups aus dem Portfolio der Growth Alliance (Late stage/und pre Exit Start-ups) stellen sich im Vorhinein vor und präsentieren ihre Bedürfnisse (Kapital, fehlende Netzwerke, Know-how) für den nächsten Entwicklungsschritt und werden mit den entsprechenden strategischen Partnern im Vorhinein gematcht.

Der Portfolio Day findet in der Rentenbank statt. Die Koordination der Veranstaltung vor Ort obliegt der Rentenbank. Das Anmeldemanagement, Garderobe, Fotografen/ Videographen, Technik wird über den Dienstleister abgewickelt.

Im Rahmen des Investorendinners können die teilnehmenden Start-ups mit Investoren aus dem Netzwerk der Rentenbank vernetzt werden. Das Dinner findet in der Rentenbank statt. Die Koordination des Dinners vor Ort obliegt der Rentenbank. Das Anmeldemanagement, Garderobe, Fotografen/ Videographen, Technik wird über den Auftragnehmer abgewickelt.

Für das matching zwischen Start-ups und strategischen Partnern/Investoren, soll die Stakeholder-Plattform (siehe Teilprogramm 5) genutzt werden.

Teilprogramm 4: Netzwerkveranstaltung

Zielsetzung

Die Netzwerkveranstaltung dient der Vernetzung von Start-ups, Investoren, Unternehmen, Wissenschaft, Politik und weiteren Akteuren des Innovationsökosystems.

Darüber hinaus dient die Veranstaltung der öffentlichen Positionierung von Innovationsthemen der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Netzwerkveranstaltung findet in Frankfurt am Main oder der näheren Umgebung statt.

Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer der Growth Alliance kostenfrei.

Umfang

Es ist jährlich eine Netzwerkveranstaltung über einen Zeitraum von zwei Tagen mit mindestens 300 und bis zu maximal 500 Teilnehmenden durchzuführen.

Mit der Umsetzung verbundene Leistungen

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

- Veranstaltungsorganisation,
- Teilnehmermanagement,
- Kommunikationsmaßnahmen,
- Bühnen- und Ablaufplanung,
- Technik,
- Catering,
- Referentenmanagement,
- Moderation,
- Streaming,
- Foto- und Videodokumentation,
- sowie sämtliche sonstige erforderlichen organisatorischen Leistungen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren die Teilnehmenden des Teilprogramm 2 ihre Ergebnisse bei einer Pitch-Session. Eine Jury kürt ein Start-up mit einem dotierten Innovationsspross. Der Auftragnehmer hat dafür ein Preisgeld von EUR 15.000,00 pro Jahr einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Verleihung von Preisgeldern die beihilferechtlichen Vorgaben zu wahren. Hierzu zählen:

- Aufnahme eines Hinweises in Teilnahmebedingungen, dass das Preisgeld nur bei ausreichendem De-minimis-Budget gem. der Verordnung (EU) 2023/2831 gewährt werden kann.
- Einholung einer De-minimis-Erklärung der Teilnehmenden. Hierzu ist die Vorlage der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu verwenden. Die De-minimis-Erklärung ist der Landwirtschaftlichen Rentenbank zwecks Dokumentation zuzusenden.
- Überprüfung, ob die Preisgeldgewinner: innen ausreichend De-minimis-Budget für den Erhalt des Preisgeldes besitzen.
- Ausstellung einer De-minimis-Beihilfebescheinigung. Hierzu ist die Vorlage der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu verwenden. Die De-minimis-Beihilfebescheinigung ist der Landwirtschaftlichen Rentenbank zwecks Dokumentation und Meldung der Beihilfe im De-minimis-Zentralregister binnen sieben Tagen nach Preisgeldverleihung zuzusenden.“

Die Veranstaltung ist in enger Abstimmung mit der Rentenbank umzusetzen.

Teilprogramm 5: Stakeholder-Plattform

Zielsetzung

Die Alumni- und Communityplattform dient der langfristigen Vernetzung ehemaliger und aktueller Teilnehmender der Growth Alliance, sowie das Anbieten einer Serviceplattform für die im Verlauf genannten Leistungen.

Leistungen

Der Auftragnehmer entwickelt eine geeignete digitale Plattform, stellt diese bereit und übernimmt deren Wartung, stetige Weiterentwicklung und Pflege

Die Plattform soll insbesondere folgende Anforderungen abdecken:

- Bereitstellung relevanter Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten,
- Communitymanagement,
- Vermittlung von Expertinnen und Experten,
- Organisation regelmäßiger Workshops,
- Bereitstellung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien,
- Nutzung für Accelerator a la cart, bei dem Start-ups nur die Module oder Leistungen auswählen, die sie tatsächlich benötigen,
- Effiziente Kommunikation, Rückverfolgbarkeit bisheriger Aktivitäten und Bündelung von KPI's relevanter Stakeholder, wie beispielsweise Business Angels, Start-ups, usw.,
- sowie Kommunikationsangebote für Alumni.

Mentoring

Es ist ein Experten- und Mentoren Netzwerk aufzubauen und zu betreuen. Den Alumni-Start-ups soll die Möglichkeit eingeräumt werden, jährlich mehrere individuelle Beratungssitzungen mit Expertinnen und Experten wahrzunehmen. Das Matching der Bedarfe der Teilnehmenden aus den Teilprogrammen 1 bis 3 sowie der Alumni-Start-ups mit den Kompetenzen der Expertinnen und Experten ist frühzeitig aufzusetzen und über die Stakeholder-Plattform nachvollziehbar zu dokumentieren.

Plattforminhalte, Datenstrukturen, Materialien und im Rahmen der Plattform entstehende Datenbestände stehen der Auftraggeberin nach Maßgabe von § 15 und § 24 zur ausschließlichen Nutzung zu und sind spätestens mit Vertragsende vollständig herauszugeben.

Die im Rahmen der Plattform entstehenden Inhalte, Datenstrukturen und Materialien gehen entsprechend dem Kapitel „Datenschutz und Rechte“ des Vertrages in die ausschließliche Nutzung der Rentenbank über.